Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

29. März 2011

Nr. 2011-216 R-720-12 Parlamentarische Empfehlung Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, zum Urner NEAT-Halt auch für Fahrgäste aus Nid- und Obwalden; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 17. November 2010 reichte Landrat Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf (Mitunterzeichner Max Clapasson, Altdorf), eine Parlamentarische Empfehlung für Halte von NEAT-Zügen in Uri ein. Der Regierungsrat wird dazu eingeladen, "mit den Kantonen Nid- und Obwalden Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, die Nachbarkantone an einen Schnellzugsbahnhof in Uri anzubinden und sich gemeinsam für den Halt von NEAT-Zügen in Uri zu engagieren." Mit dem Einbezug unserer Nachbarkantone soll ein gemeinsames politisches Engagement für den Halt von NEAT-Zügen initiiert werden.

Gestützt auf Artikel 83a der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri nutzt der Regierungsrat die Gelegenheit, zur parlamentarischen Empfehlung schriftlich Stellung zu nehmen.

II. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit wiederholt und mit Nachdruck – im Rahmen von Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Konsultationen, Spitzengesprächen mit Verantwortlichen der zuständigen Bundesbehörden und der SBB – für dieses Anliegen eingesetzt.

Die parlamentarische Empfehlung bringt den Willen der Urner Bevölkerung zum Ausdruck, wonach im Kanton Uri ein Halt der NEAT-Züge zu fordern ist.

Die Forderung nach einem Halt von NEAT-Zügen ist im Kanton Uri breit abgestützt und wird von der Bevölkerung mitgetragen. Diese Feststellung wird durch folgende Tatsachen verdeutlicht:

- Ein überparteiliches Komitee hat am 25. Februar 2011 eine entsprechende Petition mit 5'777 Unterschriften in Bern zuhanden dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation überreicht.

- Über die Internetplattform "Facebook" wurden rund 1'500 Forderungen für einen Direktanschluss der NEAT im Kanton Uri platziert.

Wie in der Parlamentarischen Empfehlung von Alf Arnold Rosenkranz angesprochen, wurde im Kanton Nidwalden am 9. Februar 2011 durch Landrat Leo Amstutz eine Interpellation "zur Schaffung einer NEAT-Haltestelle im Kanton Uri" eingereicht. Dem Nidwaldner Regierungsrat werden in diesem Zusammenhang folgende Fragen gestellt:

1. Welchen Nutzen hat eine NEAT-Haltestelle im Kanton Uri in Bezug auf den Tourismus und den Wirtschaftsstandort Nidwalden?

2. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, sich beim Bund und/oder der SBB für eine NEAT-Haltestelle im Kanton Uri einzusetzen?

3. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit der Urner Regierung, sich für eine NEAT-Haltestelle im Kanton Uri einzusetzen?

Eine Stellungnahme seitens der Regierung des Kantons Nidwalden liegt bisher (noch) nicht vor. Die Beantwortung der Interpellation durch den Nidwaldner Regierungsrat ist auf den 13. August 2011 terminiert und soll dem Nidwaldner Kantonsrat in der Septembersession 2011 unterbreitet werden.

Im Kanton Obwalden liegt bis heute kein parlamentarischer Vorstoss zur angesprochenen Thematik vor.

Der Urner Regierungsrat teilt die Feststellung der Parlamentarischen Empfehlung, dass die Forderung nach einem NEAT-Halt im Kanton Uri für Züge Richtung Süden gestärkt werden kann, wenn die benachbarten Kantone Ob- und Nidwalden die Forderung mittragen. Das Fahrgastpotential und das Fahrgastaufkommen eines Urner NEAT-Halts in Richtung Süden kann vergrössert werden, wenn die Kantone Nid- und Obwalden in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Aktueller Planungsstand betreffend Haltepolitik seitens der SBB

Bis ins Jahr 2006 waren Halte von "schnellen Personenzügen" in Uri, die auf der neuen NEAT-Infrastruktur verkehren, für die zuständigen Behörden und die SBB unbestritten.

Die aktuell vorliegenden Entwürfe – welche auf dem sogenannten ZEB-Kernangebot (ZEB = Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur) basieren – sehen jedoch keinen Halt von Personenzügen, die durch den Gotthard-Basistunnel verkehren, im Kanton Uri vor: Gemäss ZEB-Kernangebot verkehren zwischen der Deutschschweiz (alternierend Zürich bzw. Basel-Luzern) und Milano stündlich und je Richtung ein hochwertiger Personenzug durch den Gotthard-Basistunnel ohne Halt zwischen Arth-Goldau und Bellinzona; an Wochenenden sind zusätzliche Verstärkungszüge möglich. Die Personenzüge sind in eine Vielzahl von Anschlussknoten integriert (Basel, Luzern, Zürich, Zug, Arth-Goldau, Bellinzona, Lugano, Milano). Darüber hinaus ist pro Stunde und Richtung ein Personenzug über die Gotthard-Bergstrecke sowie ein S-Bahn-Angebot je Stunde und Richtung bis bzw. ab Erstfeld geplant.

Weiteres Vorgehen

Der Urner Regierungsrat setzt sich nach wie vor dafür ein, dass ein Anschluss an die NEAT in Uri erwirkt werden kann. Uri soll nicht nur Lasten tragen, sondern auch von der NEAT Nutzen ziehen können.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass sich ein Halt von NEAT-Zügen in Richtung Süden in einem gemeinsamen Vorgehen mit Unterstützung der Nachbarkantone zusätzlich gestärkt begründen lässt, als in einem "Alleingang". Der Regierungsrat setzt deshalb darauf, die Forderung für einen Urner Halt von Personenzügen, die durch den Gotthard-Basistunnel verkehren, gemeinsam mit den Kantonen Ob- und Nidwalden bei den relevanten Bundesstellen und bei der SBB vorzubringen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dem – bisher nicht erfolgten – politischen Prozess der Beratung und Beschlussfassung in den Regierungen und Parlamenten der Kantone Ob- und Nidwalden nicht vorgegriffen werden kann.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf diese Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Regierungsrat Kanton Nidwalden, Staatskanzlei, Dorfplatz 2, 6371

Stans; Regierungsrat Kanton Obwalden, Rathaus, 6061 Sarnen; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor